

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

3. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 20. April 1927

Erscheint vierteljährig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 9

Das Arbeitszeitnotgesetz

Universität Marburg

Das Arbeitszeitnotgesetz wurde am 8. April im Reichstage in dritter Lesung mit knapper Mehrheit angenommen. Dafür stimmten 195, dagegen 184 Abgeordnete. Der Reichstag zählt 472 Abgeordnete, es fehlten bei der Abstimmung also 93 Abgeordnete, von denen man nicht gut annehmen kann, daß sie alle kottrant zu Hause gelegen haben. Etwas gelüftet wird das Geheimnis, wenn man hört, daß gerade bei den Sozialdemokraten und Kommunisten bei der Abstimmung starke Lücken vorhanden waren. Von den Sozialdemokraten fehlten 17, von den Kommunisten 15 Abgeordnete. Ganz in der Ordnung erscheint uns, daß die drei Selbshauptlinge Geisler, Hoff und Adams sich vor der Abstimmung entschuldigen. Von diesen Leuten kann man wirklich nichts anderes verlangen. Hätten Sozialisten und Kommunisten es wirklich ernsthaft gewollt, sie hätten das Gesetz ablehnen können. Sie taten es aber nicht. Damit haben sie auch das Recht verwirkt, jetzt gegen das Gesetz aufzutreten und die Abgeordneten aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund als die Schuldigen für die Unzulänglichkeit des Gesetzes hinzustellen.

Unabhängig der ersten Lesung des Arbeitszeitnotgesetzes hat im Reichstag Kollege Stegerwald eine bedeutungsvolle Rede. Er führte u. a. aus: Das Arbeitszeitnotgesetz wird sowohl von den Arbeitgebern wie von der Linken heftig bekämpft. Das ist an sich nichts Neues. In Deutschland mußte der soziale Fortschritt im Verlauf der letzten Jahrzehnte meist gegen die Interessenten auf beiden Seiten erreicht werden.

1. Die Arbeiterversicherungsreform vor 40 Jahren mußte gegen die damalige politische Arbeiterinteressenvertretung, gegen die Sozialdemokratie, geschaffen werden.
 2. Die Handwerkerreform vor dem vorigen Jahrhundert mußte gegen die offiziellen Vertreter des Handwerks durchgebracht werden.
 3. Der Zolltarif von 1902 mußte gegen die Führer des Bundes der Landwirte auf der einen Seite und gegen die sozialistische Obstruktion auf der anderen Seite durchgekämpft werden. Wie haben also bei diesen Gelegenheiten genau das selbe Bild, wie wir es gegenwärtig beim Arbeitszeitnotgesetz wieder erleben.
- Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigungen der deutschen Arbeitgeberverbände haben Sturm gegen das Notgesetz. Nach dem Reichsverband der Deutschen Industrie bedeutet das Gesetz eine Einschränkung der Produktivität der deutschen Wirtschaft, eine Preisverhöhung der Produkte und eine Lohnmehrschneidung. Die Konsequenz dieser Dingen ist schließlich zur unstillständigen Arbeitszeit als Folge zu führen. Daß der Reichsverband der Deutschen Industrie bei solchen Theesen für die freie Wohnungswirtschaft eintritt, ist verwunderlich; denn freie Wohnungswirtschaft bedeutet eine Mietsteigerung von mindestens 2 1/2 bis 4 Milliarden Mark. Wer sollte denn diese Mietsteigerung tragen? Die meisten der Arbeitnehmer könnten sie nicht tragen; sie müßte also von der Wirtschaft getragen werden. Wenn sie aber die Wirtschaft tragen muß, dann ist es unverständlich, wie der gleiche Reichsverband der Deutschen Industrie sich gegen das jegliche Arbeitszeitnotgesetz aussprechen kann. Denn durch dieses Arbeitszeitnotgesetz wird die deutsche Wirtschaft nicht mit 10 Prozent belastet, womit sie bei einer freien Wohnungswirtschaft belastet worden wäre.
- Betterhin hat sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen dieses Arbeitszeitnotgesetz und noch aus anderen Gründen ausgesprochen. Sie findet es unverständlich, daß dieses Gesetz drei Rechtsmaterien zugleich berührt. Daneben wird bemängelt, daß mit dem vorliegenden Gesetz in die Tarifverträge eingegriffen wird. Der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ist es anscheinend nicht bekannt, daß es gegenwärtig auf mancherlei Gebieten noch in einem Übergangszustand befinden.
- Im übrigen kann man ja der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände entgegenkommen. Wir können — darüber besteht volle Übereinstimmung

unter den Arbeitnehmern — nicht eher zur Ruhe, bis das endgültige Arbeitschutzgesetz verabschiedet ist. Damit die rechtlichen Bedenken, die die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen das jetzige Arbeitszeitnotgesetz vorgebracht hat, baldigt zerstreut werden, darf der Reichsarbeitsminister dem Reichswirtschaftsrat nur eine ganz kurze Frist zur Beratung des Arbeitschutzgesetzes stellen, damit es noch im Winter vom Reichstag verabschiedet werden kann.

Zu der Arbeitszeitfrage hat sich die Linke nicht klar gemacht, was plöblich möglich und was plöblich nicht möglich ist. Mit agitatorischen Redewendungen und mit Ausspeisung der Leidenschaften läßt sich die Frage der gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit nicht voranbringen. Es ist nicht wahr, wenn sozialdemokratische Blätter schreiben, das gegenwärtige Arbeitszeitnotgesetz stelle eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes dar. Wahr ist vielmehr, daß das Gesetz drei Verbesserungen bringt. Es bringt erstens eine sehr bedeutende Einschränkung der Ueberstundenmöglichkeiten im Vergleich zu dem jetzigen § 11 Absatz 3 des alten Gesetzes. Zweitens bringt es den Angestellten im Handel, die nicht unter das Washingtoner Uebereinkommen fallen, weitgehenden Schutz vor schrankenloser Ueberarbeit. Drittens bringt es für 30 bis 35 Prozent aller Arbeitenden über 48 Stunden einen angemessenen Zuschlag und keine einzige Verschlechterung, so daß das, was in sozialdemokratischen Zeitungen steht, nicht stimmt.

Wie ist das Arbeitszeitnotgesetz im allgemeinen gelaufen? Die Mittelparteien hatten sich im November vorigen Jahres auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der in der Hauptsache eine starke Milderung des § 11 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung vorsah. Dieser Entwurf sollte die Grundlage zu Verhandlungen mit der Sozialdemokratie bilden; denn damals mußten sich ja die Mittelparteien auf die Sozialdemokraten stützen. Es war auch damals in Aussicht genommen, die Sozialdemokratie zur großen Koalition heranzuziehen. Der Arbeitsminister erklärte im November, daß in der Frage der Arbeitszeit noch andere Dinge in der Schwebe seien: erstens die Gewerbeinspektoren seien angewiesen, gegen das Ueberstundenwesen nachdrücklich vorzugehen — das ist inzwischen geschehen —; zweitens für Gasarbeiter, Gasarbeiter und für die Metallhüttenarbeiter sollte auf dem Verordnungswege der Achtstundentag zur Einführung gelangen — das ist in der Zwischenzeit auch geschehen —; und drittens sollte den Schlichtern, die im Dezember 1926 zusammenkamen, Mitteilung darüber gemacht werden, was die Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeitszeit plane, damit die Schlichter auf eine organische Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeiten könnten. In dieser Situation kam die Regierungskrise. Dadurch sind auch für die Frage der Arbeitszeit außerordentlich große Unzulänglichkeiten entstanden. Ein geschäftsführender Arbeitsminister kann ja den Schlichtern keine Instruktionen für die Zukunft erteilen, weil er gar nicht weiß, wer sein Nachfolger sein wird. So ist dann diese Schlichterkonferenz im Dezember 1926 ganz anders verlaufen, als sie verlaufen wäre, wenn wir damals eine ordnungsgemäße Regierung gehabt hätten. So ist es nun gekommen, daß in den Monaten Dezember, Januar und Februar eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen worden sind, bei denen in der Frage der Arbeitszeit alles beim alten geblieben ist.

Das jetzige Arbeitszeitnotgesetz steht vor folgender Situation: Einmal hat Deutschland im Vergleich zu 1913 erst zwei Drittel seines Anteils am Weltmarkt verloren. Mit den Handelsverträgen kommen wir nur langsam vorwärts, und zwar auch aus dem Grunde, weil eben Deutschland heute keine ausreichenden politischen und wirtschaftlichen Nachmittel hat. Gätten wir heute unseren Anteil am Weltmarkt im Vergleich zu 1913 erreicht, dann hätten wir mindestens eine Million Arbeitslose weniger in Deutschland. Wenn die ganze deutsche Wirtschaft aus dem Buchdruckergewerbe und aus dem Baugewerbe

stände, dann brachten wir in Verbindung mit der Regelung der Arbeitszeit nicht solche weltwirtschaftlichen Erwägungen anzustellen; denn deutsche Zeitungen kann man nicht in London herstellen, und ebensowenig kann man deutsche Sechshäuser in Chicago bauen. Die Herstellung von Textilien, Maschinen aber usw. ist an anderen Orten auch möglich.

Wir haben gegenwärtig erstens etwa zwei Drittel unseres Anteils am Weltmarkt erreicht. Zweitens stehen wir gegenwärtig vor der Situation, daß wir in Deutschland fünfertei Arbeitszeiten haben. Etwa die Hälfte der deutschen Arbeiter arbeitet gegenwärtig acht Stunden. Für einen weiteren großen Teil der Arbeitnehmer besteht sodann tariflich der Achtstundentag mit der Maßgabe, daß für die Mehrarbeit ein Zuschlag zu leisten ist. Drittens besteht in der Textil- und Fertigwarenindustrie vielfach der Neunstundentag ohne Zuschlag für die Zeit über 48 Stunden. Dann haben wir vierterns im oberirdischen Bergbau, insbesondere im Braunkohlenbergbau, meist die Neunstundenschicht ohne Zuschlag für die neunte und zehnte Stunde. Fünftens arbeiten heute noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter in kontinuierlichen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht, also zwölf Stunden einschließlich der Pausen. Im allgemeinen herrscht gegenwärtig in Deutschland der Zustand, daß für diejenigen, die am schwersten arbeiten müssen, die längste Arbeitszeit besteht. Diese Dingen lassen sich ganz einfach herausstellen; ändern lassen sie sich nicht ganz so einfach. Man glaubt man, daß man mit einem Schlage den Achtstundentag gesetzlich für die ganze deutsche Wirtschaft durchführen könne? Das gäbe ohne Zweifel ein großes Chaos. Die Zustände würden ganz bestimmt schlimmer, als sie gegenwärtig sind, wenn man plöblich mit einem schematischen Achtstundentag hineingriffe. Das Schlimmste und Kulturunwürdige an der deutschen Arbeitszeit ist ohne Zweifel die zweigeteilte Schicht, ist die Tatsache, daß noch mehrere Hunderttausende deutscher Arbeiter die Zwölfstundenschicht haben. In diesen Betrieben mit der zweigeteilten Schicht hat Deutschland heute die längste Arbeitszeit in Europa. Diefem Zustande muß nachdrücklich und planmäßig begegnet werden. Durch einen bloßen Gesetzgebungsakt und von heute auf morgen geht das aber nicht. Denn wenn man von der zweigeteilten zur dreigeteilten Schicht übergehen will, müssen Fristen gesetzt werden. In der zweigeteilten und dreigeteilten Schicht liegt die Achillesferse des ganzen Arbeitszeitnotgesetzes. Nun soll aber das gegenwärtige Gesetz ein Arbeitszeitnotgesetz sein, und ein Arbeitszeitnotgesetz muß sich für den Augenblick auswirken. Man kann nicht für die Fertigwarenmetallindustrie, für die Textilindustrie usw. die Arbeitszeit neu ordnen, wo noch eine Arbeitswoche von 54 bis 56 Stunden besteht, und diese Leute mit ihrer Zwölfstundenschicht wieder auf Monate verfrachten, bis für sie eine Wirkung eintritt.

Ein Arbeitszeitnotgesetz, das die Arbeitszeit verkürzt, muß in erster Linie bei den kontinuierlichen Betrieben anfangen. In diesen Betrieben aber ist dem Ziel nicht ohne Fristen und Zwischenstadien näherzukommen. Ein Notgesetz soll jedoch für den Augenblick sich auswirken. Es kann daher nur negativ den größten Unzulänglichkeiten begegnen. Das war ja auch der Ausgangspunkt, von dem aus wir im November an die Dinge herangetreten sind.

Alles andere muß dem endgültigen Arbeiterschutzgesetz überlassen werden. Das Notgesetz ist nicht das Ende, sondern der Anfang zur gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit in Deutschland.

Anlaß zu Jubelhymnen bietet das Gesetz für die Arbeitnehmer nicht. Immerhin bringt es drei große Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Zustand:

1. Es schränkt die fester mögliche freiwillige Mehrarbeit über zehn Stunden hinaus bedeutend ein. Künftig dürften kaum 10 Prozent der bisherigen Mehrarbeit, die auf Grund des § 11 Absatz 3 der bisherigen Verordnung geleistet werden konnte, möglich sein.

2. Es schließt auch die Angestellten im Handel, die nicht unter das Washingtoner Uebereinkommen fallen, vor überlanger Arbeitszeit und bringt ihnen eine angemessene Entschädigung für geleistete Mehrarbeit.

3. Es sichert den Arbeitnehmern für die 48 Stunden überschreitende wöchentliche Arbeitszeit einen angemessenen Zuschlag, und zwar in der Regel 25 Prozent.

Die Kämpfe um das Arbeitszeitnotgesetz hätten mit einem ganz anderen Erfolge beendet werden können, wenn die deutschen Arbeitnehmer durch ihre Organisationen schon bei den Tarifabschlüssen entsprechend vorgestoßen wären. Das können aber nur wenige Organisationen, weil in den meisten Gewerben der Gewerkschaftsgebäude erst in den Anfängen steht. Jetzt zeigt sich auch, wie gut die Gehilfenvertreter der Buchdrucker beraten waren, als sie gelegentlich der letzten Tarifberatungen für das Buchdruckgewerbe eine Arbeitszeitregelung durchsetzten, die man als vorbildlich bezeichnen muß. Im allgemeinen wird es jetzt darauf ankommen, auf eine günstige Gestaltung des großen Arbeitsschutzgesetzes hinzuwirken. Durch die Kämpfe um das Arbeitszeitnotgesetz ist für dieses Ziel schon eine gute Vorarbeit geleistet worden.

Die Lage der deutschen Wirtschaft

Man hört oft sagen, die deutsche Wirtschaft sei krank, wir machten zur Zeit eine Wirtschaftskrise durch und diese könne nur überwunden werden durch Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der sozialen Lasten. Daher auch die Forderung, das Preussische Wohlfahrtsministerium, das Bayerische Sozialministerium und das Reichsarbeitsministerium zu befeitigen. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ konnte sogar schreiben: „Das Reichsarbeitsministerium hat seinen Namen davon, daß es verbüßen muß, daß zuviel gearbeitet wird.“ Und im „Deutschenspiegel“ behauptet Prof. Bred: „Der Staat habe keine primitiven Funktionen als Rechtsstaat erweitert und sich zu einem Wohlfahrtsstaate entwickelt.“

Demgegenüber müssen wir auch einmal auf die Rehrseite verweisen. Es wird sich dann zeigen, daß die Wirtschaft gar keine Ursache hat, solche Klagelieder anzustimmen, sondern daß es zweckmäßig wäre, die notwendigen Lohn- und Gehaltserhöhungen vorzunehmen und auch den schon längst erwarteten Preisabbau zu beschleunigen. Reichen wir einige Tatsachen aneinander und lassen diese für sich selbst sprechen.

Die Kapitalisneubildung wird von den Finanzfachleuten im vergangenen Geschäftsjahr auf 6½ bis 8 Milliarden Mark geschätzt. Außerdem gelang es im verfloffenen Jahre, gegen 3 Milliarden Mark neue Anleihe auf dem heimischen Markt glatt unterzubringen. Ausländisches Geld steht der deutschen Wirtschaft heute wieder zu verhältnismäßig niedrigen Zinssätzen in jeder Höhe zur Verfügung.

Die Konjunktur ist in den Hauptindustrien gut, teilweise sogar ausgezeichnet. Die Arbeitsleistung ist fortgesetzt gestiegen. Sie weist selbst gegenüber den Friedensverhältnissen im Durchschnitt eine starke Zunahme auf.

Wenn beispielsweise im Steinkohlenbergbau Deutschlands die Förderung im Januar 1927 bei 24 Arbeitstagen auf 1 616 633 t gegenüber einer im gleichen Zeitraum erfolgenden Förderung von 1 573 222 Tonnen im Dezember gestiegen ist und der arbeits-tägliche Durchschnitt mit einer Rekordziffer von 67 360 t rechnen konnte, wenn der Gesamtabsatz im obersteilischen Revier von 1 488 485 t im Dezember 1926 auf 1 540 000 t im Januar 1927 gestiegen ist, wenn im rheinischen Braunkohlenrevier die arbeits-tägliche Förderung von 136 922 t im Oktober 1926 auf 145 931 t im Dezember bzw. die Gesamtförderung von 3 559 981 t im Oktober auf 3 648 274 t im Dezember gestiegen ist, so bedeutet das, daß die bergbauische Produktion einen starken Antrieb bekommen hat. Es sei darauf hingewiesen, daß die Steinkohlenproduktion (ohne Saargebiet) von 10,61 Millionen t im Februar 1926 auf 13,77 Millionen Tonnen im Dezember 1926 gestiegen ist, die Braunkohlenproduktion von 11,08 Millionen t im Februar 1926 auf 13,19 Millionen t im Dezember 1926 die Kohleerzeugung von 0,63 Millionen t im Februar auf 1,06 Millionen t im Dezember, die Rohstahlerzeugung von 0,89 Millionen t im Februar auf 1,30 Millionen t im Dezember, während der Raff- absatz von 1 855 000 t im Februar auf 1 908 700 t im Januar 1927 gestiegen ist. Der deutsche Kohlenaußenhandel hat im Jahre 1926 einen Ausfuhrüberschuß von über 800 Millionen Mark erzielt gegen 242 Millionen im Jahre 1925 und 433 Millionen im Jahre 1913.

Die Zahlen der Konturse und Geschäftsaussichten gingen zurück. In der Textilindustrie gingen sie ganz rapide herab, während im Januar 1926 die Zahl der Textilkurse noch 609 und die der Geschäftsaussichten 425 betrug, ging sie im Dezember auf 105 Konturse und 22 Geschäftsaussichten herunter. Die Kurse der Aktien weisen steigende Tendenz auf. Die durchschnittliche Kurshöhe stieg von 146,4 am 1. Januar 1927 auf 176,4 am 5. Februar 1927. Diese enorme Steigerung läßt zweifellos auf eine günstige Wirt-

schäftsentwicklung in den letzten Monaten schließen. Auch die Dividenden erreichen in einer Reihe von Wirtschaftszweigen schon wieder ganz respektable Prozentziffern.

Die Wagenstellung der Reichseisenbahn läßt die aufwärtsgehende Konjunktur ebenfalls erkennen. Im Geschäftsjahr 1913 hatten wir eine tägliche Wagenstellung von durchschnittlich 133 500. Am 1. Januar 1926 wurden 120 400 und am 29. Januar 1927 bereits 132 200 Wagen täglich gestellt. Die hohe Ziffer von 1913 ist also wieder erreicht; dabei haben wir heute zu einem erheblichen Teil 20-Tonnen-Wagen statt 15-Tonnen-Wagen von früher.

Die Ergebnisse der Lohnsteuer sind ebenfalls ein Kennzeichen der günstigen Geschäftsentwicklung. Die Lohnsteuer hat sich seit April 1926 ständig aufwärts entwickelt, und zwar von 79,5 Millionen Mark im April auf 105,7 Millionen Mark im Dezember 1926 und über 103 Millionen im Januar 1927. Die günstigen Ergebnisse rühren leider nicht von Lohnerhöhungen, sondern von dem Wegfall der Frierzichten und den zahlreichen Ueberstunden her.

Lohn- und Gehaltserhöhungen lehnt man ab mit dem Bemerkten, die Wirtschaft könne sie nicht tragen. Man nimmt fortgesetzt Entlassungen vor, ohne an eine Einschränkung der Verwaltung und an eine Gehaltskürzung der leitenden Personen heranzugehen.

Der Stahlwerksverband in Düsseldorf zahlt seinem Direktor ein Jahresgehalt von rund 180 000 M.; der Röhrenverband seinem Direktor 110 000 M., seinem Stellvertreter 75 000 M. und seinen drei Titular-Direktoren je 45 000 M. Dazu kommen etwa 32 Handelsvollmächtigte und Prokuristen, die bis zu 28 000 M. Jahresgehalt beziehen. Es beschäftigen:

Die Gutehoffnungshütte Oberhausen: 1914: 9000 Arbeiter und 4 Direktoren; 1925: 8300 Arbeiter und 10 Direktoren.

Die Maschinenfabrik Thyssen, Mühlheim a. Ruhr: 1914: 3800 Arbeiter, 3 Direktoren; 1925: 3600 Arbeiter, 7 Direktoren.

Die Dortmunder Union: 1914: 6400 Arbeiter, 5 Direktoren, 21 leitende Beamte; 1925: 10 000 Arbeiter, 19 Direktoren, 67 leitende Beamte.

Die Hauptwerke Krupp: 1914: 30 000 Arbeiter, 10 Direktoren, 190 leitende Beamte; 1925: 28 000 Arbeiter, 37 Direktoren, 730 leitende Beamte.

Das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte der größten Gesellschaften enthält heute 60 bis 70 Prozent mehr Namen als vor dem Kriege.

Hat man in den letzten Jahren etwas vom Preisabbau gemerkt trotz all der von der Regierung getroffenen Maßnahmen? Was hat die Regierung nicht alles versucht, um die Preise zu senken. Schon zu Beginn des Jahres 1925 erklärte sie, man wolle auf eine angemessene und ermäßigte Preisgestaltung hinwirken. Mitte des Jahres 1925 hat der Minister des Innern den Polizeiverordnungen und mittleren Preisprüfungsstellen einen Erlaß zugehen lassen, wonach gegen Preistreiberien schärfer vorgegangen werden und die wirtschaftliche Freiheit des Wettbewerbs gesichert werden soll. Am 26. August 1925 sagte das Reichskabinett unter Mitwirkung des Reichsbankpräsidenten hinsichtlich der Preisbildung einstimmige Beschlüsse, wonach „gegen alle Bedingungen und Abordnungen, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zur Aufrechterhaltung übersteigter Preise führen“, mit allen Machtmitteln vorgegangen werden soll. Mehrmals forderte die Regierung die gesamte Bevölkerung, Produzenten und Konsumenten auf, „im eigenen Interesse die eingeleitete Gesamtaktion zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bevölkerung zu unterstützen“. Und die Regierung sprach die Erwartung aus, daß die getroffenen Maßnahmen sich auch tatsächlich in der Preisgestaltung bemerkbar machen. Nichts von alledem!

Früher hat man immer gesagt, der hohe Zinsfuß für Kapital sei schuld an den hohen Preisen. Das war damals, als man noch 2 und 3 Prozent Monatszinsen, also 24 bis 36 Prozent Jahreszinsen zahlen mußte. Der Zinsfuß ist herabgegangen bis auf 7 bis 8 Prozent. Der Reichsbankdiskont, der am 25. Februar 1925 noch 10 Prozent betrug, ist auf die Hälfte gesunken, nämlich auf 5 Prozent am 11. Januar 1927. Hat man gemerkt, daß sich die Sentung des Zinsfußes auf die Preise auswirkte? Dazu kommt, daß die Sparkassen wieder billiges Geld vergeben, weil ihr Bestand auf über 3 Milliarden angewachsen ist. Die Gebühren und Frachten sind gesenkt worden. Die Eisenbahnfrachten sanken seit Anfang 1924 von 187 auf 140 Ende 1926. Die Umsatzsteuer ist von 2½ Prozent auf ¼ Prozent herabgemindert worden ausdrücklich mit der Begründung, daß damit eine Preisentlastung eintreten würde. Nichts hat man gemerkt. Wäre sie um den gleichen Prozentsatz, wie sie gesunken ist, gestiegen, dann hätte man bestimmt eine Preissteigerung vorgenommen.

Ganz bedeutende Steuererleichterungen sind für die Industrie eingetreten, sie sind noch in aller Erinnerung. Damals wurde von der Arbeitererschaft vorausgesehen, daß nur die Industrie das Geschäft macht, die Steuererleichterungen aber sich in

der Preisgestaltung nicht auswirken. Sie hat damit leider Recht behalten.

Die Wirtschaftshindernisse mobilisationsverordnungen sind aufgehoben worden, ohne daß sie von einer günstigen Wirkung für die Preisgestaltung gewesen wären. Wichtige Rohstoffe sind seit 1924 im Preise außerordentlich stark gesunken. Wenn man die Preisgleichzeit von Anfang 1924 bis Ende 1926 nimmt, dann ist die Zettelfolle von 172 auf 124, die Braunkohle von 220 auf 139, das Stabeisen von 163 auf 133, der Schrott von 114 auf 102 und die Baumwolle von 273 auf 99 gesunken. Aber die Kartell-Syndikate und Trusts halten nicht nur trotz all dieser Maßnahmen die Preise hoch, sondern erhöhen sie noch, trotz der Produktionsvermehrungen und -verbesserungen, trotz der sogenannten Rationalisierung. In der Februarnummer der „Deutschen Arbeit“ (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft) wird schlagendes Beweismaterial vorangeführt. Danach sind die Rohstoffpreise um 30 bis 70 Prozent seit 1924 gesunken; die Preise der industriellen Inlandswaren haben sich um 20 Prozent erhöht; die Löhne dagegen nur um effektiv 13 Prozent. Der Großhandelsindex stieg um etwa 11 Prozent, der Lebenshaltungsindex um 14 Prozent und die Agrarprodukte stiegen um 30 Prozent. Daß die Kaufkraft des Lohnes nicht gleichen Schritt hält mit der verteuerten Lebenshaltung, braucht nicht im einzelnen dargestellt zu werden.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wies seiner Etatsrede darauf hin, daß mindestens so wichtig wie eine richtige Lohnpolitik für die Stärkung des Binnenmarktes eine entsprechende Preispolitik sei. Er habe sich immer als überzeugter Anhänger des Grundgedankes „großer Umfay — kleiner Nutzen“ bekannt. In diesem Sinne habe er den dringenden Wunsch, daß unserer Bevölkerung die Früchte der Rationalisierung in Form niedriger Preise in zunehmendem Maße zugute kommen möchten. Die Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse sei mit allen Mitteln in jeder Weise zu verwehren, wenn die Ausgaben für Sozialpolitik erforderlich seien, „wenn wir dem wichtigsten Produktionsmittel, das wir besitzen, der menschlichen Arbeitskraft, diejenige Pflege angedeihen lassen wollen, deren sie zu ihrer unverletzten Haltung bedürftig sind.“

Auf diese Zusammenhänge muß einmal hingewiesen werden. Wie die Darlegungen beweisen, geht es heute in unserer Wirtschaft wieder aufwärts vorwärts. Aber diese Wirtschaft hat nicht nur Aufgabe, für einzelne hohe Gewinne abzumachen, Reichtümer anzuhäufen, sondern sie hat unseren künftigen Lebensbedarf zu decken, d. h. sie hat dafür sorgen, daß die Menschen sich ausreichend ernähren und kleiden und menschenwürdig wohnen können.

Der Reichsarbeitsminister sagte, es sei wieder zu bescheiden noch übertrieben, wenn er von sich Kampfsphären der Sozialpolitik sprechen wolle. Hoffentlich wird es damit bald anders. Hoffentlich können die Preise, die bisher berechtigten sozialen Forderungen Widerstand geleistet haben, zu der Erkenntnis kommen, daß es nicht nur im Interesse der Arbeiter und Angestellten liegt, Sozialpolitik zu treiben und Lohn- und Preisgestaltung zu revidieren, sondern im Interesse der Wirtschaft selbst und des gesamten Volkes und Vaterlandes.

Berlin

Joseph Treffert

Mehr Massenaufrast!

Wie oft hört man immer wieder die Auffassung vertreten, daß vermehrter Verbrauch ein Keverbüß ein hartnäckiges Sparen aber immer ein tugendhaftes Unternehmen sei. Im Zusammenhang mit dieser Ansicht gewöhnlich noch ein Appell für Bedürfnis-schränkung und geringe Löhne, verbunden mit dem ernststen Vorwurf, daß man heute zu anspruchsvoll geworden sei.

Wie solche Behauptungen einzuschätzen sind, untersucht Dr. Friedrich Marbach (Bern) in den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“, die vom Hamburger Weltwirtschafts-Archiv an der Universität Hamburg in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft in Seeverkehr an der Universität Kiel herausgegeben werden (Heft 14, 8. April 1927). Dr. Marbach weist darauf hin, daß man in Generalverfassungen und Konjunkturberichten immer auf die Verarmung Europas verweise, ohne sich darüber Rechenschaft geben, worin denn eigentlich diese Verarmung besteht. Einem von politischen Bestrebungen und altmodischen Behauptungen entblößten Beobachter ferres europäischen Wirtschaftslebens würde wohl der erste Einwand auffallen, daß wir über gefüllte Rohstofflager und Speicher verfügen, daß die zum Teil auf der auferste rationalisierten Betriebe zu kaum geahnten Leistungen befähigt sind, daß die Technik Reichtum und die Fortschritt Wunder schafft, daß wir aber Produkte unseres Wirtschaftslebens nicht abzugeben vermögen, weil ein in Verhältnis zu dem aufgeschapelten oder noch schaffensmäßigen Gütern sehr großes Defizit der Kaufkraft besteht. „Die allgemeine Konsumkraft ist in einem Mißverhältnis zur Produktionskapazität“

bedeutend größer ist als die zu ihrer Vollausführung notwendige Konsumkraft. Das ist eine Festlegung, die, weil jederzeit nachkontrollierbar, kaum zu bekämpfen sein wird." Dr. Warbach führt dann an: "Eine stets fortschreitende Erweiterung der Produktionskapazität habe nur dann einen volkswirtschaftlichen Sinn, wenn vorauszusehen ist, daß die bisherigen Produktionsmöglichkeiten einer vollen Ausnutzung entgegenstehen. Planlose Steigerung der Güterproduktion ohne Vermehrung der totalen Konsumkraft muß zu katastrophalen Krisen führen." Ganz besonders sei das der Fall im Zeichen der Rationalisierung und der Herstellung von Massenkonsumartikeln. Die Massenkaufkraft müsse deshalb gestärkt werden. Tatsache sei, daß Lohnvermögen rascher in direkten Verbrauch übergehen als andere Einkommen. Lohnvermögen würden vielleicht zu 90 Prozent in direkten Verbrauch und zu 10 Prozent in Anlage übergehen, während den sogenannten arbeitslosen Einkommen vielleicht das Verhältnis 50:50 eigen sei. Da im gegenwärtigen Zeitpunkt die Produktionsfähigkeit unserer Wirtschaft größer sei als die Leistung, schiene es wenig Sinn zu haben, durch übertriebenes Sparen neue Kapitalien für neue Produktionsanlagen zur Verfügung zu stellen und damit den Absatz der ohnehin nicht vollbeschäftigten Betriebe weiter zu fördern.

"In erster Linie muß unter heutigen Umständen ein Produktionsstimulus von der Konsumseite her erfolgen, und erst wenn die Produktionskapazität der Wirtschaft voll ausgenutzt wird, wird es volkswirtschaftlichen Sinn haben, den rückzuliegenden Teil der Einkünfte auf Kosten des im direkten Konsum umzuwenden zu vergrößern, damit der Wirtschaft die zur Erweiterung der Produktionskapazität notwendigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden können. Die Frage der Konjunkturstimulierung von der Konsumseite her durch das Medium gebotener Löhne verdient deshalb wohl eine ernstere Betrachtung als bisher."

Dr. Warbach zieht die Verhältnisse in Amerika und in der Schweiz zur Begründung seines Standpunktes an. Wir haben schon immer auf diese Zusammenhänge hingewiesen, aber man meint in weiten Kreisen, mit niedrigeren Löhnen könne man die Wirtschaft besser in Gang bringen. Gut, daß ihnen auch einmal in einer anerkannten Zeitschrift wie den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“ von einem Sachverständigen das mit anderen Worten gesagt wird, was Vertreter der Gewerkschaften bei Lohn- und Tarifverhandlungen immer wieder betonen mußten. Der Absatz ist nicht möglich ohne kaufkräftiges Publikum, und da unsere Industrie heute auf den Massenabsatz angewiesen ist, ist es logisch, daß die Produkte nur Absatz finden können, wenn die Massenkaufkraft gestärkt wird. Das ist wiederum nur möglich durch erhöhte Löhne. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt das Lohnproblem seine ausschlaggebende Bedeutung.

Der rationalisierte „billige Jakob“

Seitdem in der Inflationszeit sich alles nach dem Stand des Dollars richtete, scheint es jetzt für viele selbstverständlich festzustehen, daß das Heil Europas von Amerika kommen muß. Das laufende Band in der Produktion, Rationalisierung, Konsumfinanzierung sind die Rezepte, die den tranken deutschen Wirtschaftstropfen heilen sollen. Nachdem die Rationalisierung in der Organisation der Betriebe unweifelhaftes Ergebnis erzielt hat, die in erhöhten Profiten, aber nicht wie versprochen — in einer Steigerung der Kaufkraft der Massen zum Ausdruck kommen, sucht man jetzt Klame zu machen mit dem Schlagwort: „Rationalisierung der Preise.“ In den Geschäftskreisen in Anlehnung an die großen Warenhauskonzerne sogenannte „Einheitspreisgeschäfte“. Es werden z. B. nur Waren zu 25 oder 50 Pfennig angeboten. Andere Firmen, Bazar, und dergleichen ahmen den neuen Amerikanismus nach und stellen in ihren besten Gruppen von Waren zusammen mit allen möglichen Einheitspreisen. Worin soll nun die Rationalisierung und der wirtschaftliche Fortschritt liegen? Wichtig ist, daß eine Vereinfachung der Gebrauchsgüter auf wenige, aber erprobte Formen, Qualitäten und Größen eine vernünftige Rationalisierung darstellen würde. Solche Waren von stets gleichartiger Beschaffenheit und Güte nennt man Standard-Ware. Die Konsumvereine vertreten in den eigenen Ladungen ihrer Großverkaufsstellen und Produktions-Gesellschaft eine Standard-Ware, die sich als gewöhnlichstes Wertgut allgemeiner Hochschätzung erfreut.

Jede Standard-Ware kann naturgemäß auch ein einheitlicher Preis festgesetzt werden. Fragen wir uns nun aber, ob denn in den Einheitspreisgeschäften Standard-Ware geboten wird, so ist diese Frage zu verneinen. Die Einheitspreise sind ja nicht das Ergebnis einer guten, gleichförmigen Qualität und genauer Kalkulation. Sie sind willkürlich festgesetzte Summen. Man zählt das Pferd beim Schwanze auf. Mit Einheitspreisen fängt man an, aber nicht um zu einem Verbrauch von Einheitsgütern zu gelangen. Gerade die Spekulation auf den ungleichen Wert der einzelnen Stücke, die zum

selben Preis zu kaufen sind, ist das stärkste Werbemittel der Einheitspreisgeschäfte. Jeder mag glauben, er habe den richtigen Blick, den sicheren Griff, gerade ein solches Stück zu erwischen, das eigentlich mehr kosten müßte; und jeder glaubt, die anderen sind die Dummen und kaufen das minderwertige ein. Die sachliche Einschätzung der einzelnen Gegenstände wird noch erschwert durch Zusammenstellung der denkbaren verschiedensten Dinge zu einer Sammelnummer. „Alles zusammen für 2 Mark, heute für 1 Mark, und weil Sie es sind, für 50 Pfennig“, jagt der wahre Jakob. Zu Bergen gestürmt, unüberprüflich liegt die Ware auf der Karre des billigen Jakobs, ebenso wie in den Fenstern der Einheitspreisgeschäfte, und wenn noch nicht schwindig wird vor der Fülle dessen, was er alles für 25 bzw. 50 Pfennig kaufen kann, der braucht nur kurze Zeit auf die Drehscheibe im Fenster zu sehen, auf der die Waren ausgestellt sind.

In dieser Art Einheitspreisgeschäfte können wir keinen Fortschritt erkennen. Die Erziehungsarbeit der Verbraucher zu guter Ware, zum Klugen, wohlüberlegten Einkauf des Notwendigen und Notwendigsten, wie sie die Konsumvereine leisten, wird dadurch erschwert. Nicht die klare Ueberlegung, sondern der Einfluß der Klame treibt die Käufer in die Einheitspreisgeschäfte. Gegenüber diesen Bestrebungen bedeutet die Zielarbeit und der Erfolg der Konsumvereine doch eine wertvollere Arbeit im Dienste der Verbraucher.

Die äußere Form des Zeugnisses

Vor dem Berliner Arbeitsgericht klagte kürzlich eine Kassiererin um Ausstellung eines neuen, d. h. „ordnungsmäßigen“ Zeugnisses. Es handelte sich hierbei nicht, wie das gewöhnlich der Fall ist, um den Inhalt des Zeugnisses, der meist zu Beanstandungen Anlaß gibt, sondern um die äußere Form. Das in Frage kommende Zeugnis war zwar mit Tinte, aber auf einem fleckigen Klappblatt schlecht und unsauber geschrieben und noch dazu verwischt. Auch die Firmenbezeichnung und der Firmenstempel fehlten. Der Inhalt entsprach aber an und für sich den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, das in § 73 bestimmt: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Handlungsgehilfe ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen des Handlungsgehilfen auch auf die Führung und die Leistungen auszuweisen. Auf Antrag des Handlungsgehilfen hat die Ortspolizeibehörde das Zeugnis kostenfrei und stempelfrei zu beglaubigen.“

Wie aus der Fassung dieser Bestimmungen hervorgeht, sagt das Gesetz über die äußere Form bzw. „Aufmachung“ des Zeugnisses tatsächlich nichts. Auf diese Lücke im Gesetz glaubte sich nun der Beklagte stützen zu können, der auch jeden Vergleichsvorschlag ablehnte, selbst dann noch, als die Klägerin drohte, wegen der Ausstellung eines nicht ordnungsmäßigen Zeugnisses auch Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Der Prinzipal erklärte: „Ich habe der Klägerin ein Zeugnis ausgestellt und ich denke nicht daran, ein neues Zeugnis zu schreiben. Ich werde wegen meiner Kassiererin nicht mehr Schön schreiben lernen, auch eine Schreibmaschine besitze ich nicht, brauche ich auch sonst nicht. Ich habe in dem Geschäft auch keine Korrespondenz zu führen, brauche also auch keine gedruckten Briefbogen und dergleichen. Gesehlich bin ich verpflichtet, ein Zeugnis zu schreiben über Art und Dauer der Beschäftigung und über Führung und Leistung. Das steht alles in dem Zeugnis. Was für Papier ich nehme und wie ich schreibe, das muß mir überlassen bleiben.“

Der Vorsitzende war aber anderer Meinung als der Beklagte, dem vorgehalten wurde, daß ein Zeugnis auf jeden Fall anders aussehen müsse, als das bei den Akten befindliche. Die Klägerin könne dies Zeugnis ebensowenig verwenden, wie wenn der Beklagte das Zeugnis etwa auf seine Manuskripte schreibe. Die Befehlungen und Einigungsversuche des Vorsitzenden aber waren vergeblich; der Beklagte lehnte hartnäckig jeden Vergleich ab und bestand auf der Fällung eines Urteils, das aber entgegen der Erwartung des Beklagten wie folgt lautete:

„Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin ein neues Zeugnis auszustellen, inbaldmöglichst was das bei den Akten befindliche. Das Zeugnis aber muß auf einem sauberen Bogen in Quartformat geschrieben sein, mit deutlicher, leserlicher Schrift, tunlichst mit der Schreibmaschine. Links oben in der Ecke hat die genaue Firma zu stehen, in der rechten Ecke die vollständige Adresse und das Datum. Für den Fall der Nichtausstellung ist eine Strafe in Höhe von 200 Mark zu zahlen.“

Diesem Standpunkt des Berliner Arbeitsgerichts kann man nur beipflichten, um so mehr als ja auch gewerbliche Arbeitnehmer in eine ähnliche Lage kommen können, wie die in Rede stehende Kassiererin. § 113 der Gewerbeordnung bestimmt: „Beim Abgang können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und Leistungen auszuweisen. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Wert-

malen zu versehen, welche den Zweck haben, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem gesetzlichen Vertreter gefordert werden. Dieser kann verlangen, daß das Zeugnis an ihn, nicht an den Minderjährigen ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters die Auswändigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Auf Antrag des Arbeiters hat die Ortspolizeibehörde das dem Arbeiter etwa ausgestellte Zeugnis kostenfrei und stempelfrei zu beglaubigen.“ Landmann sagt in seinem Kommentar zu § 113: „Bezüglich der Form des Zeugnisses ist der Arbeitgeber unbeschränkt (abgesehen von der Vorschrift in Satz 3); er kann das Zeugnis auf ein Blatt Papier schreiben und braucht das vom Arbeiter gewünschte Formular nicht zu benutzen. Indes dürfte, wenn die Benützung eines bestimmten Formulars in der betreffenden Branche oder am betreffenden Orte rätlich ist, der Arbeiter Anspruch auf Benutzung dieses Formulars haben.“ Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß auch Landmann den Begriff „Blatt Papier“ so auslegen dürfte, daß ein meist übliches Format und selbstverständlich eine saubere Ausführung bzw. eine deutliche und leserliche Schrift in Betracht kommt, und daß außerdem Firmenbezeichnung und vollständige Adresse auf dem Zeugnis enthalten sein müssen.

Für Lehrlinge gelten die Vorschriften des § 127 c der Gewerbeordnung: „Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kostenfrei und stempelfrei zu beglaubigen ist. An Stelle dieser Zeugnisse treten, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe.“

Im allgemeinen wird jeder rechtlich Denkende den Standpunkt vertreten, daß schon die einfache Anstandsspflicht dem Arbeitgeber sagen sollte, daß auch die äußere Form eines Zeugnisses sozialen und zeitgemäßen Gesichtspunkten zu entsprechen hat.

Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Aus der Invalidenversicherung. Nach mehrwöchigen Beratungen ist im Reichstag die Vorlage über Beiträge und Leistungsverbesserungen in der Invalidenversicherung endgültig verabschiedet worden. Das neue Gesetz fügt den bestehenden 6 Lohnklassen eine 7. hinzu und erhöht die Wochenbeiträge nicht unwesentlich. Die Beiträge werden in Zukunft betragen:

in der Klasse I (bis zu 6 M.)	= 30 Pf.
in der Klasse II (von mehr als 6 bis 12 M.)	= 60 Pf.
in der Klasse III (von mehr als 12 bis 18 M.)	= 90 Pf.
in der Klasse IV (von mehr als 18 bis 24 M.)	= 120 Pf.
in der Klasse V (von mehr als 24 bis 30 M.)	= 150 Pf.
in der Klasse VI (von mehr als 30 bis 36 M.)	= 180 Pf.
in der Klasse VII (von mehr als 36 M.)	= 200 Pf.

Bei den Leistungsverbesserungen ist zunächst bestimmt, daß bei Erreichung eines Alters von 65 Jahren die Witwe auch dann Rechte erhalten muß, wenn sie nicht erwerbsunfähig ist. Die für die Zeit bis zum 30. September 1921 zu gewährenden Zusatzleistungsbeträge sind verdoppelt worden und betragen für jede Beitragsmarke in der früheren Lohnklasse I 2 Pf., II: 4 Pf., III: 8 Pf., IV: 14 Pf., V: 20 Pf. Durch eine Veränderung des Art. 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung wird ferner bestimmt, daß vom 1. April 1927 an der Rinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften zu gewähren sind, wenn der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. Januar 1927 bestand. Da mit den beschlossenen Beitragserhöhungen die neuen Leistungen nicht abgedeckt werden können, ist in dem neuen Gesetz bestimmt, daß das Reich bis auf weiteres aus seinen Mitteln die Hinterbliebenenrenten auf Grund der Abänderung des Artikels 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung voll deckt und außerdem die Hälfte der Erhöhung der Zusatzleistungsbeträge für die Zeit bis zum 30. September 1921. Im Rahmen des Gesetzes ist schließlich der alte Streit zwischen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und den Trägern der Invalidenversicherung über die Abgeltung der Aufwendungen für Renten an Angestellte und ihre Hinterbliebenen aus der Invalidenversicherung entschieden worden. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat den Trägern der Invalidenversicherung 33 Millionen Mark in acht gleichen, am 15. Juni 1927 beginnenden Monatszahlungen zurückzugeben. Von den Erbschaften und von der Reichsschuldenshaft als Rechtsnachfolger in früheren Erbschaften soll die Reichsversicherungsanstalt einen verhältnismäßigen Zuschuß erhalten. Das Gesetz ist im allgemeinen mit dem 1. April 1927 in Kraft getreten. Die Vorschriften über die neue Lohnklasseneinteilung und die Beitragserhöhung aber treten erst mit dem 27. Juni 1927, die neue Lohnklasse VII und der dazugehörige Wochenbeitrag erst mit dem 1. Januar 1928 in Kraft.

Beschleunigte Anmeldung eingetretener Betriebsunfälle. Immer noch kommen viele Arbeitnehmer gegenüber der reichsgesetzlichen Unfallversicherung deshalb ganz oder zum Teil um ihre Rechte, weil ein erklärter Unfall zu spät den gesetzlich vorgesehenen Stellen gemeldet wird. Zum mindesten entstehen für den Unfallverletzten mehr oder weniger große Schwierigkeiten. Nach den gesetzlichen Vorschriften muß der Unternehmer, sobald er von einem Unfall, der sich in seinem Betrieb ereignet hat, Kenntnis erhält, bei der Polizeibehörde des Unfallortes und bei der Berufsgenossenschaft Anzeige erstatten. Neben dem Arbeitgeber hat auch die Krankenkasse die Pflicht, Krankheiten bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, für die Unfallfolgen angenommen werden können. Die Unternehmer und die Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall bei dem Träger der Unfallversicherung und bei der Ortspolizeibehörde zu melden, wenn sie davon verständigt werden, daß sich ein Arbeitnehmer verletzt hat, und deshalb ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte oder sonstige Beschwerden durch die erlittene Verletzung auftraten. Häufig unterlassen es Arbeitnehmer, den Unternehmer oder die Betriebsleiter von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem Verhalten entstehen für alle Beteiligten Schwierigkeiten, Streitfälle und oft Nachteile. Wird der Unfall verspätet gemeldet, dann sind die Feststellungen über die Ursache und Veranlassung, sowie über den Vorgang des Unfalles sehr schwierig. Oft führen die Unfalluntersuchungen zu keinem Ergebnis, weil inzwischen in der Betriebsanlage, durch Wechsel des Arbeitgebers oder der Arbeitsstätte Veränderungen eingetreten sind. Die Folge ist, daß der Arbeitgeber nur unbestimmte Angaben über den Vorgang des Unfalles machen, häufig überhaupt keinen brauchbaren Bericht erstatten kann. Der Verletzte ist dann zumeist der Leidtragende, da unzureichende Angaben über den Unfall oft nicht ausreichen, um einen Unfall im Sinne der Unfallversicherung festzustellen. Neben dem Verletzten werden auch der Arbeitgeber und die Krankenkasse deshalb Schwierigkeiten haben, weil der Verletzte es unterläßt, den Unfall sofort zu melden. Es liegt deshalb im Interesse jedes Verletzten, wenn er jeden Unfall, auch wenn er geringe Folgen hinterläßt, dem Arbeitgeber und der Krankenkasse, sobald Unterstützung in Anspruch genommen wird, meldet. Dabei sind die Personen anzugeben, die über den Vorgang des Unfalles ausfragen können. Befolgen die Verletzten die Bestimmungen über die Unfallmeldung, so wird viel Streit verhindert. Die Rechte der Verletzten gegenüber den Versicherungssträgern bleiben dadurch gewahrt und die Durchführung der Unfalluntersuchung und die anzufolgende Ermittlungen werden beschleunigt erledigt, so daß der Verletzte die ihm zustehenden Leistungen ohne Verzug erhalten kann. Daher die Mahnung: Meldet beim Betriebsunfall, auch den unscheinbarsten, sofort beim Arbeitgeber und bei der zuständigen Krankenkasse an!

Zahlen über die Wohnungsnot. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen stellt die Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes fest, daß wenn man der Bevölkerung gleichwertige Wohnverhältnisse wie vor dem Kriege schaffen will, 1.700.000 Wohnungen in Deutschland gebaut werden müßten. Diese Ziffer stellt den objektiven Wohnungsbedarf dar, während der subjektive Wohnungsbedarf von dem Wunsch der einzelnen Personen nach einer selbständigen Wohnung abhängt. Infolge von Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung hat sich die Lage ergeben, daß die Kopfstärke der Haushaltungen von 4,53 pro Familie auf 4,07 gesunken ist. Dafür hat sich die Zahl der Haushaltungen sehr erheblich gesteigert. Die Zahl der Familien ist dabei um 3 Prozent höher als die der Haushaltungen. 1. Wenn man einer jeden Haushaltung eine eigene Wohnung zuteilen will, so müßte man in Deutschland 1.200.000 neue Wohnungen (davon 800.000 in Preußen) bauen. Die Veröffentlichungen des Preussischen Landesamtes, das seine Schätzungen auf zwei verschiedenen Wegen, die zu übereinstimmenden Ergebnissen führten, gewonnen hat, kommt eigentlich zu noch höheren Ziffern, die sie aber mit Rücksicht auf Fehlmöglichkeiten absichtlich herabsetzt. 2. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen für die Unterbringung der neugegründeten Haushaltungen beträgt 160.000 im Reich, 100.000 in Preußen. 3. Des weiteren beträgt die Zahl der minderwertigen Wohnungen, die durch neue ersetzt werden sollten, im Reich 178.000, in Preußen 95.000. 4. Endlich müßte, um den Wohnungswechsel zu erleichtern, auch ein Vorrat von leeren Wohnungen in einem bestimmten Prozentsatz der gesamten Wohnungen, wie dies vor dem Kriege der Fall war, vorhanden sein. Für diesen Zweck wäre der Bau von 330.000 Wohnungen im Reich (204.000 in Preußen) nötig. So entsteht in diesen vier Gruppen von Wohnungen ein Fehlbefund von 1.700.000 Wohnungen im Reich und 1.100.000 in Preußen. Soviele Wohnungen müßten gebaut werden, um die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung wiederherzustellen. Im Jahre 1926 wurden zum erstenmal soviel Wohnungen gebaut, wie sie dem jährlichen Neubedarf ungefähr entsprechen, die Verminderung des Fehlbefundes aus den übrigen drei Gruppen wurde aber bisher noch nicht in die Wege geleitet.

Aus dem Gewerbe

Buchbinderstreik in M.-Glabach

In M.-Glabach hat der Schlichtungsausschuß auf Antrag der Papierfachvereinigung für den Handelsamterbezirk M.-Glabach einen Schiedsspruch gefällt, wonach für männliche Arbeiter keine Lohnerböhrung eintritt und für Arbeiterinnen sogar Verschlechterungen vorgehoben sind. Der geradezu unverständliche Spruch, der nicht nur ein vom Reichstaxi abweichendes Sonderlohnabkommen darstellt, sondern auch Änderungen des im Manteltaxi festgesetzter Lohngruppens vorseht, hat in der am Donnerstag, den 21. April, stattgefundenen öffentlichen Versammlung helle Entrüstung ausgelöst.

Die Versammlung beschloß, am kommenden Tag durch Ultimatum in den Betrieben die volle Einhaltung des Reichstaxi zu fordern und bei Weigerung die Arbeit niederzulegen. Da bis mittags 12 Uhr die Zusage ausblieb, haben die Belegschaften der Firmen W. Rahe, Weiß und Zimmer und von Lohr geschlossen die Arbeit niedergelegt.

Vor Zugang und Annahme von Streikarbeit für M.-Glabacher Betriebe wird gewarnt.

Schiedsspruch für die Kartonnagenindustrie.

Bekanntlich haben die Lohnverhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten, die Anfang April in Gotha stattfanden, zu keiner Einigung geführt, da die Unternehmer jedes Verständnis für einen gerechten Ausgleich der Löhne vermissen ließen. Die Verhandlungen, die daraufhin am Montag, den 25. April, im Reichsarbeitsministerium stattfanden, hatten das gleiche Schicksal, so daß das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Reichsgerichtsrats Dr. Koenigsberger zusammenzutreten mußte. Nach schwierigen, langen Beratungen wurde dann ein Schiedsspruch gefällt, der nachfolgende Lohnerböhrungen bringt: Für die Zeit vom 29. April 1927 bis zum 29. September 1927 erhöht sich der Stundenlohn in der Spitze der Lohnklasse I von 80 auf 86 Pfennig, und vom 30. September 1927 bis zum 29. März 1928 auf 88 Pfennig. Alle übrigen Lohnsätze erhöhen sich prozentual. (Also nach dem augenblicklichen Tariflohn um 7 1/2 Prozent, vom 30. September ab insgesamt um 10 Prozent.) Weiter wurde durch den Spruch festgelegt, daß sich der Lohn vom 29. März 1928 immer um weitere 3 Monate verlängert, wenn er nicht 1 Monat vorher gelündigt wird. Die Parteien haben bis zum 3. Mai zu erklären, ob sie den Spruch annehmen oder ablehnen. Der amtliche Wortlaut des Schiedspruches liegt bei Redaktionschluss noch nicht vor. Die Veröffentlichung desselben und ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer der „Graphischen Stimmen“.

Gewerkschafts-Rundschau

Das soziale Wahljahr. Durch den Reichstagsbeschluss vom 4. April ist eine wesentliche Änderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des ReichsKnappschaftsgesetzes über die Wahlen zu den Ehrenämtern in der Verwaltung und Rechtspflege erfolgt. Bedeutungsvoll ist, daß die Amtsdauer der Inhaber der Ehrenämter in den beiden ersten Versicherungszweigen nur bis zum Schluss des Jahres 1927 läuft, im ReichsKnappschaftsgesetz bis zum Schlusse des Jahres 1928. Die seit dem 1. Januar 1926 getätigten unmittelbaren Wahlen und die im Anschluss daran erfolgten mittelbaren Wahlen brauchen nicht wiederholt zu werden. Aber für die jetzt im Amt bleibenden Vertreter und für alle neu zu Wählenden läuft dann die Wahlzeit in sämtlichen Versicherungszweigen mit dem Schlusse des Jahres 1932 ab. Die Neugewählten bleiben stets fünf Jahre im Amte. Neu ist auch, daß grundsätzlich nur die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen das Vorschlagsrecht haben. Gewisse Ausnahmen sind bei den Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenversicherung und zu den Berufsgenossenschaften zulässig. Im laufenden Jahre haben also die Wahlen zu den Krankenkassen und anschließend zu den Berufsgenossenschaften, den Versicherungsanstalten und den entsprechenden Organen — von den Versicherungsämtern bis zum Reichsversicherungsamt — zu erfolgen, ebenso die Wahlen zur Angestelltenversicherung. Es wird nun Aufgabe der christlichen nationalen Arbeitnehmerchaft sein, durch gute Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen dafür zu sorgen, daß sie entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke in der Verwaltung und Rechtspflege der für die Arbeitnehmerchaft geschaffenen Sozialversicherung vertreten ist. Dieses kann aber nur geschehen, wenn ein tiefbewusstes Zusammenarbeiten zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Standesvereinen beider Konfessionen erfolgt.

Evangelische Geistliche gegen Wertsgemeinschaft und für Gewerkschaften. Unlängst sprach die „Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik“ in Berlin Geschäftsführer Dr. Köhler über das Problem der Wertsgemeinschaft. Er bejahte die Idee, indem er einen Idealtyp des Unternehmers tragendes Glied der Wertsgemeinschaft als bereits vorhanden zeichnete, also Ideal und Wirklichkeit verwechselte. Seiner weisfernen Einstellung traten die Reize evangelischer Geistlicher entgegen, die die Wertsgemeinschaft der Lebensfähigkeit von Wertsgemeinschaften im Zeitalter der Kartelle und Trusts mit Recht bezweifelten und auch die Existenz des Idealunternehmers bestritten. Positiv stellten sie die Notwendigkeit starker Gewerkschaften heraus, nur dürfte der Kampf um berechtigten Interessen nicht zum Klassenkampf ausarten. Damit anerkannten sie also die Berechtigung der christlichen Gewerkschaften.

Deutsche Jugendverbände. Nach einer Statistik, die der „Jugendführer“ über die Stärke der Jugendverbände Deutschlands veröffentlicht, befinden sich derzeit in den der katholischen Jugendbewegung angehörenden Organisationen 1,3 Millionen Mitglieder. Die evangelische Jugendbewegung zählte 500.000, die nationale 500.000, die sozialistische und freigeistige schaftliche 600.000 Mitglieder. In der „bürgerlichen Sportbewegung“ waren 1 Million, in der Arbeiter-Sportbewegung 400.000 Jugendliche. Auch in Österreich marschiert die katholische Jugendbewegung an der Spitze.

Briefkasten

E. R. in Domb. Wie kommt Du auf eine solche Vermutung? Du beschwerst Dich über die Anwesenheit der freigeistlichen „Buchdruckerzeitung“ in dem „Kritiker“ (Zeitung Nr. 17 vom 24. 4. 1927). Hast sie doch besten, wenn sie um Gelderwerb nach Berlin flücht! Hätten die Sozialdemokraten im Reichstag ernstlich das Arbeitszeitgesetz zu Fall bringen wollen, sie hätten es nicht. Die Mehrheit für das Gesetz betrug nämlich nur 11 Stimmen während der Abstimmung 17 Sozialdemokraten fehlten. Warum? Vielleicht gibt darauf die „S. Z.“ Antwort.

D. P. Es ist damit zu rechnen, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz am 1. Januar 1928 in Kraft tritt.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Gendarmenpl. 1
 Fernsprecher: West 62585
 Postfachkonto: Köln 16 172

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 3. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 4. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 1. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 3. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April. Die Abrechnungen vom 4. Vierteljahr sandten ein bis zum 21. April.

Belienpreis 10 Pfennig
 Vorauszahlung erforderlich

Das Arbeitsgerichtsgesetz

vom 23. Dezember 1926 tritt am 1. Juli 1927 in Kraft.
 Jeder muß die grundlegenden Veränderungen in der Gerichtsbarkeit für Arbeitsfälle aus dem Arbeitsvertrag kennen. Dazu dient das Handbuchs des christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Schriftchen von Otto Gerig: Das Arbeitsgerichtsgesetz, Preis 1,-

Christlicher Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserfaßer 26.

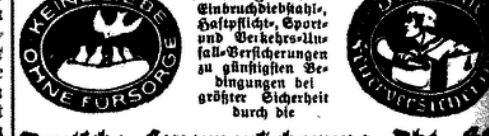
Der Deutsche Versicherungs-Kongress

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnlestr. 11

empfehlen sich zum Abschluss von Lebens- und Sterbegeldversicherungen zu billigen Prämien durch die

Deutsche Lebensversicherung

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft



und von Weiter, Einmaligkeits-, Haftpflicht-, Sport- und Verkehrs-Unfall-Versicherungen zu günstigen Bedingungen bei größter Sicherheit durch die

Deutsche Feuerversicherung Akt.-Ges.

Kostenlose Auskunftei, Beratung und Prämienerferten geben die Geschäftsstellen, deren Anschriften unsere Schriftleitung gern mitteilt.

Kulante Schadenersatzregelung / Mitarbeiter überall gefordert.